

Viele Anfänger-Fragen zum Seiteneinstieg

Beitrag von „waldkauz“ vom 10. Februar 2012 20:13

Zitat

Meine Frau ist voll berufstätig und hat teilweise auch 24h-Dienste, so dass im Zweifel ich für die Betreuung meiner Kinder zur Verfügung stehen muss.

Schließe mich meinem Vorposter voll an. Obiges Zitat schließt für mich eine Vertretungstätigkeit fast schon aus. "Im Zweifel" "musst" DU eben der Schule zur Verfügung stehen, wenngleich für einen Tag. Und an Konferenzen hast du auch zumindest teilweise Anwesenheitspflicht. Gleitzeit wurde in der Schule (leider ~~noch nicht~~ noch nicht) eingeführt.
- Mich interessiert aber ebenso die Frage: Philosophie als unterrichtsanerkennungsfähiger Bestandteil eines INFORMATIKstudiums ???